

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 21 (1945-1946)

**Heft:** 11

**Artikel:** Demokratisierung der Armee?

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-708565>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1  
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 257030  
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1  
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementpreis: Fr. 10.— im Jahr

XXI. Jahrgang Erscheint wöchentlich 16. November 1945

Wehrzeitung

Nr. 11

## Demokratisierung der Armee?

Der Anblick unserer amerikanischen Urlauber und der Verkehr mit ihnen hat einer Forderung gerufen, die für gewisse Kreise zum Schlagwort geworden ist. Demokratisierung der Armee — ein recht dehnbarer Begriff, der bei uns doch nicht so ganz fremd ist. Man kannte ihn schon 1918. Damals schon wurde die Forderung nach Einführung von «Soldatenräten» in unserer Armee erhoben. Die Neuerung blieb Wunschtraum einzelner Politiker von zuauferst links. Auf ihre damaligen Forderungen werden sie heute nicht mehr zurückkommen. Sie haben erkannt, daß das russische Vorbild, das sie nachahmen wollten, sich inzwischen wesentlich gewandelt hat.

Die Armee, die einst revolutionäre Soldatenräte kannte, weist heute strengste Mannszucht auf, wie sie von der deutschen Armee kaum erreicht worden ist. Der Soldat der heutigen russischen Armee hat zu schweigen und zu gehorchen. Die Offiziere verfügen über eine Befehlsgewalt und eine Strafkompetenz, wie sie in keiner andern Armee bekannt sind. Demokratisierung der Armee nach russischem Vorbild würde für uns heute praktisch soviel bedeuten, wie wesentliche Verschärfung des Subordinationsverhältnisses und starke Vergrößerung der Unterschiede zwischen den Besoldungen der Offiziere und der Soldaten. Während der schweizerische Soldat monatlich Fr. 60.— an Sold bezieht, erhält sein russischer Kamerad nur 10 Rubel. Der Hauptmann unserer Armee bezieht monatlich einen Sold von Fr. 330.—, der russische Hauptmann jedoch 1000 Rubel, der schweizerische Oberst Fr. 690.—, der russische dagegen 2500 Rubel. Ueber Strafkompetenzen verfügen Subalternoffiziere unserer Armee nicht. Erst der Hauptmann hat das Recht, Strafen bis zu 3 Tagen Arrest auszusprechen. In der russischen Armee dagegen kann schon der Leutnant aus eigener Machtvollkommenheit Arreststrafen bis zu 24 Tagen verhängen. Damit wird ihm eine Strafkompetenz zuerkannt, über die nicht einmal unser General verfügt. In unserer Armee könnte nur ein Militärgericht eine Strafe von dieser Höhe aussprechen. Wollten wir in unserer Armee also «demokratisieren», dann dürften wir auf keinen Fall das Vorbild in der russischen Armee suchen, die einstmal unsere demokratischen Armeereformer zu dem unmöglichen Vorschlag auf Einführung von Soldatenräten begeisterten.

Wenn mit «Demokratisierung der Armee» die Schaffung von Zuständen herbeigeführt werden will, wie sie der revolutionär gesinnten «Freien Jugend» vorschweben und auf Auflösung von Disziplin unter Unterordnung hinauslaufen, dann kann nur ein klares Nein die Antwort sein. Mit einer wahren Demokratie verträgt sich Disziplinlosigkeit nicht, weil sie zwangsläufig zum Niedergang führen müßte. In einer Demokratie kan aber auch die Armee nicht «demokratisch» sein, wenn darunter verstanden werden will, daß jeder Armeeangehörige das Recht haben soll, sich mit seinen Vorgesetzten in Diskussionen darüber einzulassen, ob er sein Tun und Lassen als freier Bürger auf der eigenen Meinung aufbauen dürfe. In der Armee gilt nur der Befehl des verantwortlichen Vorgesetzten an den Untergebenen. Wäre dies nicht der Fall, so müßte die Armee aus einem ernsthaften Instrument des Staates zur Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit des Landes zwangsläufig zu einer undisziplinierten Bürgergarde werden, die ihre Aufgabe niemals erfüllen könnte.

«Befehl ist Befehl!» Der Untergebene hat den Befehl des

Uebergeordneten auszuführen, ohne zu diskutieren darüber, ob er zweckentsprechend und durchführbar sei. Wie er die befohlene Aufgabe löst, kann er sich in der Regel frei überlegen. Wer in militärischem Gehorsam, wie ihn unser Dienstreglement fordert, sklavisches Ducken sieht, das jedes selbständige Denken ausschaltet, entstellt unsere maßgebende und grundlegende militärische Vorschrift wesentlich oder unwissentlich. Wer aber in den Forderungen des DR nach Gehorsam und Unterordnung «preußischen Kadavergehorsam» erblicken will, der kennt den Art. 18 unseres Militärstrafgesetzbuches nicht, der den Soldaten unserer Armee ausdrücklich davon entbindet, auf Befehl eines Vorgesetzten eine Tat zu begehen, die als verbrecherisch zu werfen ist. Wer mit einer Forderung nach Demokratisierung der Armee die Grundlagen des Soldatischen, die Disziplin, antasten will, dem muß unerbittlich der Kampf angesagt werden. Ihm zu folgen, hieße die Schlakraft der Armee zersetzen, ihren inneren Zusammenhalt verunmöglichen, die Tat lähmen und damit die Armee zerstören.

Wir sind nicht der Ansicht, daß an unserer Armee nichts geändert werden könnte, das ihr zum Vorteil gereichen würde. Wir möchten auch nicht behaupten, daß überall in unserer Armee das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen der Forderung des Dienstreglementes entspreche, die lautet: «Die Disziplin beruht in erster Linie auf dem Vertrauen, das die Vorgesetzten zu ihren Untergebenen haben». Doch steht es außer Zweifel, daß — in großer Linie betrachtet — während des Aktivdienstes das Vertrauensverhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen gewachsen ist und daß sich zwischen ihnen eine gesunde Kameradschaft entwickelt hat. Weiterbildungsmöglichkeiten für Offiziere und Unteroffiziere sorgten dafür, daß sie einen Grad von Tüchtigkeit erreichten, die den Soldaten imponierte und von ihnen anerkannt wurde. Die Autorität der Vorgesetzten gründete sich nicht nur auf die Anerkennung des höheren Ranges, sondern auf die Tüchtigkeit. Die Vorgesetzten gaben sich sicher auch Mühe, ihren Untergebenen gegenüber gerecht zu sein und ihnen zu helfen, wo sich dies als nötig erwies. Nicht umsonst verlangte unser Herr General von jedem Vorgesetzten, daß er die persönlichen Verhältnisse jedes einzelnen seiner unmittelbaren Untergebenen genau kenne.

Wer all dieses menschliche Verstehen, dieses Wohlwollen, diese gegenseitige Achtung im Aktivdienst nicht selber an sich hat erfahren dürfen, der war allerdings zu bedauern. In jedem einzelnen dieser Ausnahmefälle aber bleibt die Pflicht übrig, ehrlich und gewissenhaft zu untersuchen, ob die Schuld in der eigenen Person oder im Vorgesetzten lag.

Von uns aus besehen, müßte die Demokratisierung der Armee eigentlich nicht viel weiter gehen als bis dahin, daß man überall den Mut fände, wirklich ungeeignete Vorgesetzte, die es nicht verstehen, den Weg zu den Herzen ihrer Untergebenen zu finden, unnachsichtlich aus ihren Stellungen zu entfernen und sie an einen Ort zu versetzen, wo sie direkten Verkehr mit der Mannschaft nicht zu pflegen brauchen. Einen Vorgesetzten irgendwelchen Grades, der mit unseren Soldaten, diesem besten Menschenmaterial, über das eine Armee verfügen kann, den «Rank» nicht findet, weil er die «Seele des Soldaten» nicht zu erfassen vermag, rücksichtslos des Kommandos zu entheben, wäre Demokratisierung der Armee im besten Sinne des Wortes. M.

INHALT: Demokratisierung der Armee? / Um die Rekrutenschulung / Vor einem Jahr... / Die Entwicklung der Waffen im allgemeinen und die Entwicklung der Infanteriewaffen im besondern / Der Frauenfelder Waffenlauf 1945 / Soldaten der US-Army / Militärkonzert / Das Fechten / USA-Armee-Pferde im Training / Die 13. Schweiz. Militär-Fechtmeisterschaften 1945 in Bern / Militär-Fechtturnier Frankreich-Schweiz / Schwieriger 2. Aargauischer Orientierungslauf / Das Geheimnis der Invasion: die „Frosch-Männer“.

Umschlagbild: Maßkontrolle. Die Vorschrift lautet auf mindestens 1,5 m.